

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

§ 4 Abs. 1 BauGB

Zurück an:

Anlage:

Gemeinde Langenpreising

Datum/ Unterschrift Gemeinde

## Gemeinde Langenpreising

**Flächennutzungsplan**  mit Landschaftsplan

**Bebauungsplan** – in der Fassung v. 21.03.2022

für das Gebiet: „**Wambachstraße**“ (WA)

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs:  ja  nein

**Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan**

**Sonstige Satzung**

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Frist für die Stellungnahme: **16.09.2022**

Träger öffentlicher Belange

## Landratsamt Erding; Sachgebiet 42-2; Untere Immissionsschutzbehörde

Bearbeiter: [REDACTED] Tel.: 08122/ 58-1190

Az.:

keine Bedenken und Anregungen

auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs.4 BauGB auslösen:

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG


§ 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Unter der Annahme, dass der Zimmereibetrieb im Westen des Geltungsbereichs gänzlich in das Gewerbegebiet Straßacker umgesiedelt wurde (s. Begründung Seite 5), wird davon ausgegangen, dass die in der Bauleitplanung einschlägig heranzuziehenden Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ von tagsüber 55 und nachts 40 dB(A) für ein geplantes WA eingehalten werden.

Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde  
Erding, den 17.08.2022

  
Anlage:  
Abdruck an: